

Leichtathletik



LG/Nordharz

Datum, 11.06.2021



Abteilungsvorstand

Leichtathletikabteilung TSG Bad Harzburg von 1890 e.V.

Veranstaltungs- und Hygienekonzept

Landesmeisterschaften Mehrkampf U16

17. und 18. Juli 2021

Leichtathletikzentrum Bad Harzburg



Das vorliegende Konzept ermöglicht die Durchführung der NLV & BLV Meisterschaft unter der Berücksichtigung geltender Corona-Maßnahmen.

Inhaltsverzeichnis

A Vorwort	3
A ₁ Allgemein gültige Regelungen und Sicherheitsstandards.....	3
B Nutzung der Sportstätte	4
B ₁ Zutrittsregelungen.....	4
B ₂ Sportler und Trainer im Wettkampf.....	5
B ₃ Sportler und Trainer ohne aktiven Wettkampf.....	5
B ₄ Personen ohne Wettkampfbezug	5
C Organisatorisches	6
C ₁ Wettkampfbüro und Zeitmessung	6
C ₂ Stellplatz	6
C ₃ Kampfrichter und Personal	6
D Durchführungsbestimmungen	7
D ₁ Grundsatz.....	7
D ₂ Technische Disziplinen	7
D ₃ Bahnwettbewerbe	8
E Sonderbestimmungen	8
F DSGVO	8

A | Vorwort

Das Konzept wurde unter Einbindung der „*Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes*“ des DLV erstellt. Eingearbeitet sind die Vorschriften der Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und des **Corona-Stufenplans 2.0** der Niedersächsischen Landesregierung vom 31.05.2021. Das Hygienekonzept der LM Einzel im Jahnstadion Göttingen wurde herangezogen.

Daneben sind das Datenblatt „*Impulse zur Organisation und Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen*“ des DLV sowie die allgemeinen Hygieneregeln des DOSB und RKI in das Konzept eingeflossen. Zusätzlich erfolgte eine Überarbeitung nach Rückmeldung des Fachdienstes Gesundheitsamt des Landkreises Goslar.

Sofern zwischenzeitlich neue / weitergehende Anforderungen / Regelungen gelten sollten, erfolgt eine Konzeptanpassung. Bei geringeren Sicherheitsstandards werden in entsprechender Form Hinweise gegeben.

Dieses Konzept dient als Grundlage zur Ausrichtung der genannten NLV & BLV Meisterschaft im Mehrkampf (Vier-, Sieben- und Neunkampf) der Altersklasse U16 (Jahrgänge 2005 und 2006). Die Durchführung der Veranstaltung übernimmt die TSG Bad Harzburg von 1890 e.V. | LG Nordharz, wettkampferantwortlich ist der Niedersächsische Leichtathletik Verband.

A₁ | Allgemein gültige Regelungen und Sicherheitsstandards

Den Teilnehmern und Mitarbeitern wird dieses Konzept **spätestens** am Veranstaltungstag (grundsätzlich bereits per Mail sieben Tage vor der Veranstaltung) in schriftlicher Form bekanntgegeben.

Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards wird die Gesamtteilnehmer- und Mitarbeiterzahl entsprechend der am 17.07.2021 geltenden Höchstgrenze festgelegt. Die **Gesamtteilnehmerzahl** (Sportler und Sportlerinnen, Trainer, Betreuer, Mitarbeiter, Zuschauer) ist nach der Nds. Verordnung (Stufenplan 2.0) auf max. 500 Personen unter Vorlage eines Hygienekonzepts genehmigungsfrei festgelegt, sofern die Inzidenz im Landkreis unter einem Wert von 35 liegt.

Die vorgeschriebene Zahl von 500 Personen wird bei der Veranstaltung in Bad Harzburg nicht erreicht – in den vergangenen Jahren waren zeitgleich nie mehr als ca. 250 Personen vor Ort auf der Sportanlage. Die Anlage verfügt mit den bei der Veranstaltung genutzten Bereichen über eine Gesamtfläche von ca. 13775 m² (Messung Stand 06.06.21), sodass die vorgeschriebene maximale Anzahl an Personen (10 m² pro Person) an keinem der Veranstaltungstage annähernd erreicht werden.

Von jedem Teilnehmer sowie allen anwesenden Personen wird ein Datenblatt (Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktmöglichkeit telefonisch / Mail und Datum / Uhrzeit, Funktion unter Anwendung der DSGVO) zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Ordnungs- oder Gesundheitsamt ausgefüllt. Diese Daten sind 4 Wochen nach der Veranstaltung zu löschen. Der Unterzeichnende erkennt durch seine Unterschrift die Bedingungen dieses Konzepts an und erklärt, dass er augenblicklich kein Fieber hat und nicht wissentlich an Covid-19 erkrankt bzw. eine Kontaktperson ist. *Es besteht dadurch für den Veranstalter ein Haftungsausschluss für Folgen einer ggf. auf-tretenden Corona-Erkrankung.*

Die folgenden allgemeinen Regelungen und Sicherheitsstandards werden grundsätzlich berücksichtigt:

- Immer und überall ist ein Mindestabstand von **2,0 m** zwischen den Personen einzuhalten. Es darf keinen direkten Körperkontakt geben. Ausnahme sind die Wettbewerbe in

Kleingruppen bis maximal 30 Personen, die nur bei den Läufen Anwendung finden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Rauchen ein Mindestabstand von 2 bis 3 Metern eingehalten werden muss; das Rauchen ist nur in der vorgeschriebenen Raucherzone erlaubt.

- An den einzelnen Wettkampfstätten werden als Hygienestandards Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhe in ausreichender Anzahl vorgehalten. Es wird ein Nachweis geführt, wer die Desinfektions- und Hygienematerialien vorhält.
- Umkleiden und Duschen bleiben grundsätzlich geschlossen.
- **FFP2- oder medizinische Maske** ist immer dann zu tragen, sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Darüber hinaus wird empfohlen, die FFP2- bzw. medizinische Maske während des gesamten Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände auch bei Einhaltung der Abstandsregeln zu tragen.
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt. Eine Einlasskontrolle ist eingerichtet.
- Die Hygienetipps des DOSB werden ausgehängt. Das vorliegende Hygiene-Konzept wird in schriftlicher Form ausliegen.
- Vom NLV als zuständigen Landesverband wird ein Hygiene-Beauftragter als Ansprechpartner für die Teilnehmer an der Veranstaltung im Vorfeld bekanntgegeben und am Veranstaltungstag vor Ort sein. Ihm wird das Recht zugestanden, bei Verstößen gegen die Hygieneregeln Verwarnungen bis zu Platzverweisen zu erteilen.

B | Nutzung der Sportstätte

Austragungsort der NLV & BLV Meisterschaft Mehrkampf Jugend U16 ist das Leichtathletikzentrum in Bad Harzburg (38667), Planstraße 22. Die Durchführung ist nur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten möglich. Diese finden ihren Nachhall im Bereich **Organisatorisches** und **Durchführungsbestimmungen**. Grundsätzlich ist die Anwesenheit auf der Sportstätte am 17. und 18. Juli 2020 nur den zuvor angemeldeten Personen gestattet.

a) Die gesamte Sportstätte wird in unterschiedliche Bereiche unterteilt (z.B. Aufwärmbereich etc.), die durch Abstände voneinander getrennt sind. Diese Bereiche werden den Vereinen rechtzeitig, jedoch mind. 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

b) Alle Räumlichkeiten (Geräteraum, Wettkampf- und Ausrichterbüro, Mehrzweckraum) erhalten Hinweisschilder zur Laufrichtung und erlaubten max. Personenzahl. Es erfolgt ein regelmäßiges Stoßlüften der Räumlichkeiten während, vor und auch nach der Veranstaltung. Unbefugten ist der Zutritt untersagt.

B₁ | Zutrittsregelungen

Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur von einem Ort möglich, wobei der Eingangs- und Ausgangsbereich separat unter Einhaltung der Laufrichtung gekennzeichnet ist. Es erfolgt eine Einlasskontrolle, bei der das ausgefüllte Datenblatt abgegeben werden muss. Es wird Kontrollpersonal anwesend sein, insbesondere an den Zugängen.

Nach der Registrierung wird am Eingang ein Einlass-Armband verteilt, so dass registrierte Personen erkennbar sind. Für jeden Wettkampftag wird eine andere Farbe für das Armband verwendet.

Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur unter Vorlage eines Impfnachweises, einer erfolgten Genesung von Corona oder eines aktuell (max. 24. Stunden vor Einlasskontrolle) gültigen negativen Testnachweises möglich. Es besteht im Notfall die Möglichkeit unter Aufsicht des DRK einen Selbsttest vor Ort durchzuführen. *Bei einer Inzidenz unter 35 besteht keine Testpflicht für Besucher/innen.*

Es erfolgt eine Trennung von Aufwärm- und Einlauf-/Auslaufflächen in der Wettkampfstätte. Es stehen Desinfektionsmittelspender sowohl am Eingang als auch am Ausgang bereit.

B₂ | Sportler und Trainer im Wettkampf

Die Wettkampfstätte und der Aufwärmbereich darf nur von den betreffenden Sportlern / benannten Wettkampfmitarbeiter sowie ggf. Mitarbeiter der medizinischen Versorgung für den erforderlichen Zeitraum der Disziplin (siehe Zeitplan am Wettkampftag) betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss zum Schutz der sich im Wettkampf befindlichen Sportler unterbleiben.

Ein Coaching wird unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen dieses Konzepts organisiert und geregelt. Es werden Coachingbereiche gekennzeichnet. Diese dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregeln von Trainern der im Wettkampf befindlichen Athleten betreten werden.

Sollte aufgrund der an den Wettkampftagen geltenden Corona-Regeln Teilnehmer- oder Betreuerbeschränkungen (maximale Anzahl von gleichzeitig auf der Sportanlage anwesenden Personen) werden die Teilnehmerfelder nach Meldeschluss entsprechend reduziert und den teilnehmenden Vereinen eine maximale Betreueranzahl zugeteilt.

B₃ | Sportler und Trainer ohne aktiven Wettkampf

Sobald ein Wettkampfdurchlauf beendet ist, hat sich der genannte Personenkreis unter Anwendung der Abstandsregeln auf dem Sportgelände zu verteilen.

a) Eine Gruppenbildung außerhalb der festen Trainingsgruppen ist nicht gestattet.

b) Eine Behinderung des Wettkampfbetriebes durch diesen Personenkreis ist auszuschließen. Die Einhaltung der Regeln wird durch eine Aufsichtsperson (z.B. NLV Hygienebeauftragter) überwacht, den Anweisungen ist Folge zu leisten.

B₄ | Personen ohne Wettkampfbezug

Ausgewiesene Pressemitarbeiter (max. 5 Personen) werden nach Voranmeldung zugelassen. Sie erhalten eine farbliche Kennzeichnung.

Die Anzahl an Zuschauern (Eltern etc.) darf die Gesamtanzahl der nach dem Stufenplan 2.0 vorgesehenen Begrenzung für Freiluftveranstaltungen nicht überschreiten. *Zur Kontrolle wird am Einlass eine entsprechende Liste geführt.*

C | Organisatorisches

Um die Veranstaltung den Hygieneanforderungen anzupassen wird der Zeitplan (im möglichen Rahmen) gestreckt, sodass sich weniger Personen im gleichen Zeitfenster im Innenbereich aufhalten müssen. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter wird auf das notwendigste Minimum beschränkt. Während der Veranstaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Notwendige Besprechungen finden im Freien statt. *Generell besteht die Empfehlung grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen.*

C₁ | Wettkampfbüro und Zeitmessung

An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 2,0 m gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass das Wettkampfbüro nicht als Durchgang benutzt wird. Die Wettkampflisten werden vor dem Wettkampfbüro in Ablagen abgelegt und sind von einem verantwortlichen Kampfrichter unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen und nach Wettkampfe dort abzulegen

a) Ein Aushang von Ergebnissen findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird. Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfe online (z.B. auf Smartphone) abgerufen werden.

b) Eine Siegerehrung findet außerhalb des Wettkampfbereiches unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

c) An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 2 m gewährleistet. Die Arbeitsplätze werden durch Plexiglaswände abgetrennt

C₂ | Ausgabe Startunterlagen/Stellplatz

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem separaten Ort vor dem Einlass zum Stadion. Die beim Einlass abzugebenden Datenblätter werden den Vereinen im Vorfeld (per Mail oder Download) zur Verfügung gestellt, um Staubildungen zu vermeiden. Die Startunterlagen sind von einem Vereinsvertreter, mit dem notwendigen Sicherheitsabstand und unter Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abzuholen. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung an den Förderverein des Leichtathletiksports der LG Nordharz e.V. und nur im Ausnahmefall per Bargeld.

C₃ | Kampfrichter und Personal

Die Wettkampfmitarbeiter bekommen neben der Sicherheits- auch eine Hygienebelehrung, die durch Unterschrift anzuerkennen ist. *Zusätzlich stellt der Ausrichter Hygienemöglichkeiten pro Kampfgericht zur Verfügung.*

Die technische Besprechung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung vor Ort mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Während der Wettkampfdurchführung, in den Wettkampfpausen und beim Verlassen des Stadioninnenraumes ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden. Generell behält sich der Ausrichter vor eine allgemeine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für alle Anwesenden, mit Ausnahme der Wettkampfathleten während des Wettkampfs, anzuordnen.

Es wird aber generell den Kampfrichtern und Wettkampfmitarbeitern empfohlen, **Einmal-Handschuhe** und einen **Mund-Nasen-Schutz** (FFP2-Maske) zu tragen.

D| Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung der NLV & BLV Meisterschaft ist in ihrer Planung auf die Umsetzung eines Vier-, Sieben- und Neunkampfes ausgelegt. Der Vierkampf bestehend aus 100 m, Hoch- und Weitsprung sowie Kugelstoßen findet am Samstag, den 17.07.2021 statt. Im Sieben- bzw. Neunkampf sind als Disziplin am Sonntag die 800 m und 1000 m Distanz, Hürdensprint, Speer- und Diskuswurf sowie Stabhochsprung vorgesehen.

D₁| Grundsatz

Wettkämpfe in den technischen Disziplinen werden unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und ggf. geltenden Hygienevorkehrungen in einzelnen Disziplinen bei räumlicher Verteilung im Stadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit anderen Disziplinen durchgeführt.

Die Teilnehmerzahlen je Disziplin werden entsprechend der verfügbaren Größe der Wettkampfstätte festgelegt, sodass eine Abstandsregelung von **2,0 m** eingehalten werden kann. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln achtet der entsprechende Hygienehelfer des Kampfgerichts.

Die Anzahl der Mitarbeiter wurde auf das für die Veranstaltung erforderliche Mindestmaß reduziert. Die techn. Besprechung findet nur in Schriftform statt. Die Mitarbeiter-Besprechungen finden nur in den jeweiligen Disziplingruppen statt.

D₂| Technische Disziplinen

In den Technischen Disziplinen (Hoch- und Weitsprung, Kugelstoßen und ggf. Diskus, Speer, Stabhochsprung) gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen:

- Es werden ausreichend Kampfrichtertische und -stühle unter Einhaltung der Abstandsregeln je Wettbewerb bereitgestellt.
- **Horizontalsprünge (Weitsprung & Dreisprung):** Die Weiten werden mit einem Bandmaß ermittelt. Diese werden von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter an jedem Ende angefasst und nach Wettkampfe auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert. Markiernadeln, Einlagebretter etc. werden nur von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter angefasst und nach Wettkampfe desinfiziert.
- **Hochsprung/Stabhochsprung:** Vor und nach jedem Versuch sollten sich die Athleten die Hände desinfizieren. Hierdurch wird die Verunreinigung von Latten und Aufsprung-Kissen minimiert bzw. davon ggf. übertragene Viren wieder abgetötet. Latten sind von Wettkampfmitarbeitern nur am Lattenende zu fassen. Vor und nach jedem Wettbewerb werden Latten, Ständer, Auf- und Ausleger desinfiziert. Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitern die Abstandsregelung eingehalten. Beim Stabhochsprung benutzt jeder Athlet nur seinen eigenen Stab.
- **Wurfwettbewerbe:** In Wurfwettbewerben darf jeder Athlet sein eigenes vorab geprüftes Wurfgerät benutzen. Beim Geräterücktransport nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter jedes Gerät mit einem einmalig zu nutzenden Einmal-Handtuch (Küchenpapier) auf. Ausnahmsweise zur Verfügung gestellte Ausrichtergeräte dürfen während des Wettkampfes nur einem Aktiven zugeordnet und von diesem genutzt werden. Die Weiten werden mit Bandmaßen bzw. optischer

Weitenmessung ermittelt. Diese Geräte werden von jeweils vorab bestimmten Wettkampfmitarbeitern bedient und nach Wettkampfe entsprechend desinfiziert. Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitern die Abstandsregelung eingehalten.

D₃ | Bahnwettbewerbe

In den Bahnwettbewerben gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen:

- Wettkämpfe in den Laufdisziplinen werden mit voller Bahnbesetzung (unter Freihaltung der Bahn 8) durchgeführt. Die maximale Gruppengröße für Kontaktsport wird in den Laufdisziplinen eingehalten.
- Die Startaufstellung wird in einem eigens markierten Bereich vorgenommen, andere Personen haben hierzu keinen Zugang.
- Die weiteren Teilnehmer der Bahndisziplin stellen sicher, dass die Abstandsregelung zu den Teilnehmern der anderen Läufe eingehalten wird.
- Der Starter kommuniziert mit den Athleten nur durch einen **Mund-Nasen-Schutz**, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Zwischen den Läufen kann der Starter diesen Mund-Nasen-Schutz ablegen. Startrevolver, die nicht Eigentum des Starters sind, also z. B. solche, die Bestandteil der Zeitmessanlage sind, werden nur mit Einmalhandschuhen benutzt.

E | Sonderbestimmungen

Angebot von Speisen und Getränken

Das Angebot von Speisen und Getränken erfolgt unter Einhaltung der Corona-Vorgaben für Gastronomie. Dieses erfolgt ausschließlich im Außenbereich mit Spuckschutz und Kühlung.

Aufenthaltsbereiche abseits der Verkaufsstände zum Verzehr der Speisen werden unter Berücksichtigung der Abstandsregeln eingerichtet.

Bezüglich der Verpflegungsstände bzw. des NLV-Info-Standes obliegt die Einhaltung der jeweiligen Hygiene-Vorschriften den jeweiligen Standbetreibern.

F | DSGVO

Die Erklärungen zum Datenschutz werden in das Datenblatt aufgenommen, welches jeder im Stadion Anwesende ausfüllen muss. Dieses Datenblatt wird dem Ausrichter vom NLV mit Meldeschluss übermittelt.

Das vorliegende Konzept wurde inhaltlich zwischen dem NLV, dem NLV Bezirk Braunschweig, dem NLV Kreis Goslar und dem örtlichen Ausrichter erarbeitet und mit dem Fachdienst Gesundheitsamt des Landkreises Goslar abgestimmt.

Bad Harzburg, den 06. Juni 2021

Gez. Nils Wenzlaff

i. F. als Veranstaltungs- und Einsatzleiter
Vorsitzender NLV Kreis Goslar e.V.



Gez. Petra Möhle

i. F. als Hygienebeauftragte des NLV

Gez. Thorsten Sievert

i. F. als Wettkampfleiter der Veranstaltung